LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21576**

02.10.2026

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/19004

2. Lesung

Gesetz zur Sicherung von Tarifentgelten bei öffentlichen Vergaben in Nordrhein-Westfalen (Tarifentgeltsicherungsgesetz – TESG)

Berichterstatter Abgeordneter Josef Neumann

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 18/19004 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 30.09.2026/Ausgegeben: 05.10.2026

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf, Drucksache 18/19004, wurde durch das Plenum am 7. Mai 2026 nach der 1. Lesung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie an den Ausschuss für Heimat und Kommunales, den Haushalts- und Finanzausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie zur Mitberatung überwiesen. Zudem lag den Ausschüssen die Vorlage 18/5276 vor.

Mit dem Gesetzentwurf soll das Land Nordrhein-Westfalen und seine Landeseinrichtungen verpflichten, die tarifliche Entlohnung sowie einen fairen Wettbewerb um das wirtschaftlichste Angebot bei öffentlichen Vergaben sicherstellen. Öffentliche Aufträge sollen an Unternehmen vergeben werden, die sich zur Einhaltung der NRW-Branchentarifverträge verpflichten. Diese Tariftreue-Pflicht muss zwingend auch für Nachunternehmer und Verleiher gelten. Kommunen sollen von dieser Neuregelung ausgenommen bleiben, und die Umsetzung soll bürokratiearm erfolgen.

B Beratung

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat am 13. Juli 2026 eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchgeführt.

Den kommunalen Spitzenverbänden wurde gemäß § 58 GO LT NRW Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben (Stellungnahme 18/3874).

Zur Anhörung lagen folgende Stellungnahmen vor:

Urheber/in	Stellungnahme
Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e.V. Düsseldorf	**18/3971**
HANDWERK.NRW e.V. Düsseldorf	**18/3961**
Professor Dr. Gregor Thüsing Universität Bonn Direktor des Instituts für Arbeitsrecht und Recht der Sozialen Sicherheit Bonn	**18/3963**
unternehmer nrw Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V. Düsseldorf	**18/3960**
Erik Lierenfeld Bürgermeister der Stadt Dormagen Dormagen	**18/3964**

Dr. Urs Peter Ruf TBS NRW Dortmund	**18/3966**
Professor Dr. Thorsten Schulten Wirtschafts- und Sozial- wissenschaftliches Institut – WSI Hans-Böckler-Stiftung Düsseldorf	**18/3986**
Deutscher Gewerkschaftsbund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	**18/3955**
Deutsche Rentenversicherung Rheinland Düsseldorf	**18/3973**
Deutsche Rentenversicherung Westfalen Münster	

Das Wortprotokoll der Anhörung vom 13. Juli 2026 liegt als Ausschussprotokoll 18/1285 vor.

Eine Auswertung der Anhörung erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 9. September 2026.

Die Fraktion der SPD betonte, Hauptkritikpunkt am neuen Tarifentgeltsicherungsgesetz bleibe der Ausschluss der Kommunen, was auch der Bürgermeister von Dormagen in der Anhörung ihrer Ansicht nach kritisiere. Neben der fehlenden kommunalen Einbindung bemängelte die Fraktion zudem zu hoch angesetzte Schwellenwerte sowie unzureichende Kontrollen und forderte eine parlamentarische Nachschärfung des Entwurfs. Dennoch sehe die Fraktion es als positiven Schritt, dass ein solches Tariftreuegesetz grundsätzlich auf den Weg gebracht werde, da der Gesetzentwurf u.a. vor Lohndumping schütze**.**

Die Fraktion der FDP erklärte, die Anhörung zum neuen Gesetz habe gezeigt, dass zusätzlichen bürokratische Vergaberegelungen den ohnehin geschwächten Wirtschaftsstandort NRW weiter belasten könnten. Durch neue Kontrollstrukturen, Nachweispflichten und Dokumentationsaufwände drohten Verzögerungen bei öffentlichen Investitionen sowie steigende Kosten für das Land. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen ohne eigene Rechtsabteilung könnten durch die Vorgaben dauerhaft von öffentlichen Ausschreibungen verdrängt werden. Zudem werde vor neuen Parallelstrukturen zur bestehenden Finanzkontrolle gewarnt.

Die Fraktion der CDU bemerkte, mit diesem Gesetzentwurf werde ein Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt**.** Mit dem Gesetzentwurf solle die heimische Wirtschaft und das Handwerk gestärkt werden, indem es Betriebe, die Tariflöhne zahlten, vor Billigkonkurrenz schützte. Die Kommunen seien auf eigenen Wunsch hin vorerst nicht verpflichtet, das Gesetz anzuwenden, könnten dies im Nachgang jedoch eigenverantwortlich entscheiden. Um zusätzliche Bürokratie zu vermeiden, sei das Verfahren bewusst schlank gehalten worden, sodass Unternehmen ihre Tarifbindung mit nur einem Klick bei der Vergabe bestätigen könnten.

Die Fraktion der AfD führte aus, dass der Gesetzentwurf zum Tarifentgeltsicherungsgesetz entgegen seinem Namen keineswegs schlank sei. Insbesondere für kleine Unternehmen ohne eigene Rechtsabteilung sei der hohe Dokumentations- und Anforderungsaufwand kaum zu bewältigen. Dies führe bereits jetzt dazu, dass sich viele dieser Betriebe aus öffentlichen Ausschreibungen zurückzögen. Da das Gesetz ohnehin nur für wenige Ausschreibungen gelte und kaum Steuerungsmöglichkeiten biete, stehe der enorme Aufwand in keinem Verhältnis zum geringen Ertrag. Dies habe auch ein Sachverständiger in der Anhörung betont.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hob hervor, dass der Gesetzentwurf viele Perspektiven einbeziehe und vor allem kleine sowie mittelständische Unternehmen in NRW vor Lohndumping schützen solle. Wer Aufträge des Landes erfülle, müsse seine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anständig bezahlen, so die Fraktion. Dies schütze auch die Wirtschaft. Ihrer Ansicht nach sei in der Anhörung, die grundsätzliche Zielrichtung des Gesetzentwurfs unterstützt worden. Die Fraktion wünsche sich eine Prüfung der Ausweitung auf weitere Branchen. Der Vollzug auf eine bürokratiearme Umsetzung solle fortlaufend evaluiert werden.

Zur vollständigen Diskussion wird auf das später vorliegende Ausschussprotokoll 18/1294 dieser Sitzung verwiesen.

Der mitberatende Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie und der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss votierten mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und der AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD für eine unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs, Drucksache 18/19004.

Der mitberatende Ausschuss für Heimat und Kommunales votierte mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktionen der SPD und der AfD ebenfalls für eine unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs, Drucksache 18/19004.

Bei der Abstimmung im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 30. September 2026 wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD unverändert angenommen.

Gleichwohl kündigte die CDU-Fraktion in der abschließenden Sitzung des federführenden Ausschusses noch einen Änderungsantrag an.

C Ergebnis

Der federführende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt, den Gesetzentwurf, Drucksache 18/19004, unverändert anzunehmen.

Josef Neumann
Vorsitz